

4739 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Punzierungs-gesetz geändert wird

Mit Wirksamkeit der vom Verfassungsgerichtshof verfügten Aufhebung des 3. und 4. Satzes des § 44 der Durchführungsverordnung zum Punzierungs-gesetz wäre es möglich, daß Gegenstände, die anlässlich der von Punzierungsorganen durchgeführten Nachschau beanstandet wurden, mangels Vorlagepflicht zur Prüfung beim Punzierungsamt dennoch in gesetzwidriger Beschaffenheit in Verkehr gesetzt werden können.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird der eingefügten Bestimmung der bisher aufgrund der aufgehobenen Bestimmung der oa. Verordnung praktizierten Vorgangsweise bei Beanstandungen anlässlich der amtlichen Nachschau eine gesetzliche Grundlage gegeben.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 01 25

Erhard Meier
Berichterstatte

Dr. Peter Kapral
Stv. Vorsitzender